



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Lagerung und Behandlung nicht gefahrlicher Abfalle

vom 22.02.2019

Betreiber: Firma Bendel Containerdienst GmbH & Co. KG
am Standort: Ohlstrae 30
58710 Menden

Die Firma Bendel Containerdienst GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Lagerung und Behandlung von nicht gefahrlichen Abfallen (Annahme, Fraktionierung, Verladung), diese entspricht der Nrn. 8.11.2.2, 8.12.2, 8.12.3.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV.

Datum der berwachung: 14.02.2019
Vor-Ort-Aufwand: 07,0 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 11,0 Personenstunden
Gesamtaufwand: 18,0 Personenstunden
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zustandige Behrde: Bezirksregierung Arnsherg Dezernat 52
(BImSchG, Abfallstrom)

Weitere beteiligte Behrden: Bez. Reg. Arnsherg
Dez.52 (Abfallstromkontrolle)

Folgende Umweltmedien wurden bei der berwachung schwerpunktmaig berwacht.

Abfall, Genehmigungssituation

Grundlage der Überwachung:	§ 52 BImSchG
Ergebnis der Überwachung:	Zum Zeitpunkt der Überwachung konnten geringfügige Mängel festgestellt werden.
Veranlasste Maßnahmen:	Die Anlage wird innerhalb von 12 Wochen von der Behörde abgenommen, bei dieser Gelegenheit wird die Anlage erneut in Augenschein genommen und geprüft.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.